

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag.a Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0671-I/A/4/2018

Wien, 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1998/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Frage 1,2:** Nein, derartige Berechnungen gibt es nicht.

**Fragen 3, 7 und 8:**

Nachstehende Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für den Klimaschutz und die Verminderung des Energie- und Papierverbrauchs:

- Der Hauptstandort 1010 Wien, Stubenring 1 wurde 2017 in fast allen Büros mit modernster LED-Beleuchtung versehen. Auch der Gangbereich verfügt über modernste LED-Beleuchtung.
- Das Sozialministerium verfügt lediglich über drei Dienstautos (inkl. Regierungsfahrzeug), was angesichts der Bedienstetenzahl sehr sparsam bemessen ist.
- Eine Vielzahl an e-Government-Anwendungen hilft mit, den Papierverbrauch zu senken. Durch die erfolgte lückenlose Einführung von ELAK und e-Rechnung werden Akte nicht mehr in Papierform erzeugt und übermittelt.
- Das Ministerium verfügt über die neueste Generation von Kopier- und Druckgeräten (inkl. Energiesparfunktionen).

- Beim Austausch von Elektrogeräten wird grundsätzlich auf ein gutes Preis-/ Leistungsverhältnis, aber auch auf eine hohe Energieeffizienzklasse geachtet.

Für energiesenkende Maßnahmen (vor allem für den Tausch der Beleuchtung auf LED) wurden im Jahr 2017 etwas mehr als eine Million Euro ausgegeben. Der Stromverbrauch konnte dadurch deutlich gesenkt werden.

Während der Zeit des EU-Ratsvorsitzes gab es die nachstehenden Maßnahmen, um CO2 - Äquivalente einzusparen:

- Bereits im Vergabeverfahren zur Auswahl einer Eventagentur wurde der Nachhaltigkeitsaspekt als eines der Zuschlagskriterien berücksichtigt, wobei die Bieterinnen und Bieter und deren Subdienstleisterinnen und Subdienstleister ein österreichisches oder europäisches Umweltzeichen oder vergleichbare Anforderungen nachweisen sollten.
- Der Großteil der Veranstaltungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurde nach den Kriterien der Umweltzeichenrichtlinie 62 als „Green Meetings and Green Events“ zertifiziert.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen wurden in den ausgeschickten allgemeinen Informationen ersucht, wann immer möglich aus Umweltgründen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Zudem wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tickets der Wiener Linien angeboten.

**Fragen 4 und 5:** Es gibt keine diesbezüglichen Aufzeichnungen.

**Frage 6:** Nein, derartiges wurde nicht in Betracht gezogen.

**Frage 9,10:** Die Voraussetzungen für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums sind in § 20b Gehaltsgesetz 1956 geregelt. Derzeit beziehen 27 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums eine Pendlerpauschale.

Die Gestaltung der Anfahrtswege obliegt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen selbst. Für Bedienstete, die ihren Anfahrtsweg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurücklegen, besteht die Möglichkeit, das Fahrrad im Innenhof des Regierungsgebäudes abzustellen.

Für Anreize, die in der Anfrage erwähnt wurden, gibt es weder die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und noch die dafür notwendige budgetäre Bedeckung.

**Frage 11:** Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit jeder Dienstreise wird von den dazu befugten Führungskräften vor der Erteilung des Reiseauftrages geprüft, wobei fachliche Erfordernisse im Zentrum stehen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

